



Ehrungsordnung

Der Volksmusikerbund NRW e.V. gibt durch Beschluss der Landesvorstandssitzung vom 12. November 2016 folgende Ehrungsordnung heraus:

Grundsätzlich werden Ehrungsanträge über den Kreisverband an die Landesgeschäftsstelle geschickt. Eine Ausnahme bilden die Ehrungsanträge, für die der Kreisverband zuständig ist. Für die Antragsstellung hält der Verband einen Antragsvordruck bereit, welcher im Downloadbereich des Ehrungsordners heruntergeladen werden kann. Über die Form der Antragstellung von Ehrungen, für die der Kreismusikverband zuständig ist, entscheidet der Kreismusikverband selbst. Grundsätzlich sollten die Anträge vier Wochen vor der Verleihung gestellt werden.

Kostenträger ist immer der Antragssteller. Die Bezahlung der Rechnungen von Ehrungszeichen, für die der Landesverband zuständig ist, erfolgt ausschließlich per Lastschrift.

I. Ehrenzeichen

1. Ehrennadel in Bronze für 10-jährige aktive Musiktätigkeit
2. Ehrennadel in Altsilber für 20-jährige aktive Musiktätigkeit
3. Ehrennadel in Silber für 25-jährige aktive Musiktätigkeit
4. Ehrennadel in Gold für 30-jährige aktive Musiktätigkeit
5. Ehrennadel in Gold für 40-jährige aktive Musiktätigkeit
6. Ehrennadel in Gold für 50-jährige aktive Musiktätigkeit
7. Ehrennadel in Gold für 55-jährige aktive Musiktätigkeit
8. Ehrennadel in Gold für 60-jährige aktive Musiktätigkeit
9. Dirigentennadel in Bronze für 10-jährige aktive Dirigententätigkeit
10. Dirigentennadel in Silber für 15-jährige aktive Dirigententätigkeit
11. Dirigentennadel in Gold für 20-jährige aktive Dirigententätigkeit
12. Landes-Ehrenplakette NRW
13. Landes-Ehrenmedaille mit Urkunde
14. Landes-Ehrenteller mit individueller Gravur
15. Josef-Decker-Ehrenmedaille



II. Hinweis:

Die Ehrennadeln zu 1. bis 4., sowie die Dirigentennadeln von 9. bis 11. sind mit Angabe von Name, Vorname, Ehrungsdatum der zu ehrenden Musikerinnen und Musiker beim Kreisverband vier Wochen vorher schriftlich zu beantragen. Zu diesen Ehrennadeln kann auch eine Urkunde angefordert werden.

Zu 5. bis 7.

Die goldenen Ehrennadeln zu 5. bis 8. „40-, 50-, 55- und 60 Jahre“ werden über den Kreisverband beim Landesverband schriftlich mit Antragsvordruck beantragt.

Zu 12. Landes-Ehrenplakette (LEP)

Die LEP können aktive und fördernde Mitglieder ohne Begründung über den Kreisverband beim Landesverband beantragen. Die Dauer der Zugehörigkeit zum Verein oder zu einem Amt bleibt bei der Beurteilung der Leistung unberücksichtigt.

Zu 13. Landes-Ehrenmedaille (LEM) mit Urkunde

Die LEM mit Urkunde können Vereinsmitglieder für besondere Verdienste nach folgenden Jahren erhalten:

- Vereinsvorstandsmitglieder nach mindestens 15 Jahren Vorstandsarbeit
- Kreisvorstandsmitglieder nach mindestens 10 Jahren Vorstandsarbeit
- Landesvorstandsmitglieder nach mindestens 5 Jahren Vorstandsarbeit

Über die Verleihung entscheidet der Kreisvorsitzende bzw. das Präsidium. Die Ehrung sollte von einem Mitglied des Landesvorstandes vorgenommen werden.

Zu 14. Landes-Ehrenteller (LET) mit individueller Gravur

Den LET können Vereinsmitglieder für hervorragende Verdienste um die Volksmusik nach folgenden Jahren erhalten:

- Vereinsvorstandsmitglieder nach mindestens 20 Jahren Vorstandsarbeit
- Kreisvorstandsmitglieder nach mindestens 15 Jahren Vorstandsarbeit
- Landesvorstandsmitglieder nach mindestens 10 Jahren Vorstandsarbeit

Über die Verleihung entscheidet der Kreisvorsitzende bzw. das Präsidium. Die Ehrung sollte von einem Mitglied des Landesvorstandes vorgenommen werden. Sie ist die höchste Auszeichnung des VMB NRW e.V.



Zu 15. Josef-Decker-Ehrenmedaille

Die Josef-Decker-Ehrenmedaille wird einmal im Jahr auf Beschluss des Präsidiums an verdiente Persönlichkeiten im Verein, Kreisverband und Landesverband verliehen. Zudem kann die Josef-Decker-Ehrenmedaille an Vereine für herausragende Leistungen verliehen werden. Die Ehrung wird von einem der Präsidenten vorgenommen.

Es können im Jahr höchstens zwei Medaillen verliehen werden.

Antragsteller: Verein bzw. Orchester, Kreis- oder Landesverband

Antragsentscheidung: Präsidium

Kostenträger: VMB NRW e.V.

Weitere Ehrungen für verdiente Musikerinnen und Musiker können bei der BDMV beantragt werden. Die Ehrungsordnung der BDMV ist im Internet zu finden:

<http://www.bdmv-online.de/service-center/ehrungen/>

Die Anträge (Formulare der BDMV) sind ebenfalls über den Kreisverband an die Landesgeschäftsstelle zu richten und zwar sechs Wochen vor dem Ehrungstermin. Auch hier werden die Kosten im Lastschriftverfahren eingezogen.